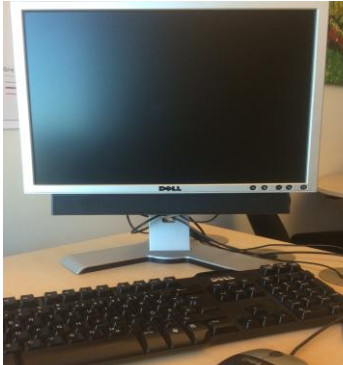




## Mehr Sicherheit in der Internet und IT-Nutzung



Die Nutzung informationstechnischer Systeme (IT-Systeme) und des Internets mit seinen vielfältigen Angeboten durchdringen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Bedeutende Teilbereiche des privaten und öffentlichen Lebens werden zunehmend ins Netz verlagert oder von diesem beeinflusst. Quer durch alle Branchen ist schon heute mehr als die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland vom Internet abhängig.

Mit der digitalen Durchdringung der Gesellschaft entstehen in nahezu allen Lebensbereichen neue Potentiale, Freiräume und Synergien. Gleichzeitig wachsen die Abhängigkeiten von IT-Systemen im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Bereich und damit die Bedeutung der Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme sowie des Cyberraums insgesamt. Die IT-Sicherheitslage in Deutschland ist weiterhin angespannt.

Die Angriffe erfolgen zunehmend zielgerichtet und sind technologisch immer ausgereifter und komplexer.

Die vorgesehenen Neuregelungen dienen dazu, den Schutz der Systeme im Hinblick auf die Schutzgüter der IT-Sicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität) zu verbessern, um den aktuellen und zukünftigen Gefährdungen der IT-Sicherheit wirksam begegnen zu können. Ziel des Gesetzes sind die Verbesserung der IT-Sicherheit von Unternehmen, der verstärkte Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet und in diesem Zusammenhang auch die Stärkung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundeskriminalamts (BKA). Insbesondere Betreiber kritischer Infrastrukturen sind wegen der weitreichenden gesellschaftlichen Folgen, die ein Ausfall oder eine Beeinträchtigung ihrer Infrastrukturen nach sich ziehen kann, und ihrer insoweit besonderen Verantwortung für das Gemeinwohl zu verpflichten, ein Mindestniveau an IT-Sicherheit einzuhalten und dem BSI IT-Sicherheitsvorfälle zu melden. Die beim BSI zusammenlaufenden Informationen werden ausgewertet und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen zur Verbesserung des Schutzes ihrer Infrastrukturen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. Um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, werden die Telekommunikationsanbieter, die eine Schlüsselrolle für die Sicherheit des Cyberraums haben, verpflichtet, IT-Sicherheit nach dem Stand der Technik nicht nur zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses und zum Schutz personenbezogener Daten, sondern auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit ihrer Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme zu gewährleisten.

Telekommunikationsanbieter sollen zudem IT-Sicherheitsvorfälle, die zu einem unerlaubten Zugriff auf die Systeme der Nutzerinnen und Nutzer oder einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit führen können, unverzüglich über die Bundesnetzagentur an das BSI melden und betroffene Nutzerinnen und Nutzer über bekannte Störungen informieren, die durch Schadprogramme auf den datenverarbeitenden Systemen der Nutzerinnen und Nutzer hervorgerufen werden.

Foto: F.Bleck

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



das Kabinett hat diese Woche das Kommunale Investitionspaket in Höhe von 5 Milliarden Euro beschlossen. So wird der Bund ab dem Jahr 2017 seine zugesagte Kommunalentlastung von 1 Milliarde auf 2,5 Milliarden erhöhen. Die Erhöhung des Entlastungsbetrages wird mit 1 Milliarde Euro über einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und mit 500 Millionen Euro über einen höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung verteilt. Daneben richtet der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ein, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen über 32 Prozent des gesamten Sondervermögens. Ich begrüße, dass der Bund das Land Nordrhein-Westfalen überproportional bedacht hat. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass wir in NRW besonders viele Städte in schwieriger Finanzsituation haben.

Uns ist es mit den verschiedenen Verteilungsschlüsseln aber auch gelungen, dass sowohl finanzstärkere als auch finanzschwächere Kommunen und sowohl Kommunen in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum von der Bundesunterstützung profitieren. Jetzt liegt es an der Landesregierung, einen vernünftigen Verteilungsschlüssel für die Mittel aus dem Sondervermögen für Nordrhein-Westfalen zu finden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

**Peter Hintze MdB**

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



## **Ausweitung der Lkw-Maut stärkt Nutzerfinanzierung im Straßenbau Weitere Bundesstraßen und mehr Lkw unterliegen der Mautpflicht**

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich in einer öffentlichen Anhörung mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes beschäftigt. Wesentlicher Inhalt ist die Ausweitung der Lkw-Maut. Hierzu erklärt der zuständige Berichterstatter, Oliver Wittke MdB:

„Die sachliche und qualifizierte Diskussion in der öffentlichen Anhörung hat klar gezeigt, dass die stufenweise Ausweitung der Lkw-Maut der richtige Schritt ist, um die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur weiter zu stärken. Der Fokus liegt in Zukunft zunehmend auf der Nutzerfinanzierung. Damit leiten wir einen echten Systemwechsel ein. Er ist notwendig, um den aktuellen Herausforderungen bei Erhalt- und Ausbau der Infrastruktur zu begegnen. Das haben die Experten einhellig begrüßt.

Ab 1. Juli 2015 wird die Lkw-Maut auf weitere rund 1.100 km autobahnähnliche Bundesstraßen ausgeweitet und ab 1. Oktober 2015 gilt sie für Lkw ab 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts. Die erwarteten Mehreinnahmen von ca. 380 Millionen Euro werden zweckgebunden in den Bundesfernstraßenbau zurückfließen und bedeuten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres leistungsstarken Verkehrsnetzes. Ab Mitte 2018 wird die Lkw-Maut zudem auf alle Bundesstraßen ausgeweitet.

In der Anhörung kamen verschiedene Themenbereiche zur Sprache. So auch die Absicht, die bisher bestehende Anzahl von zwei Achsklassen zum 1.10.2015 auf vier Achsklassen zu erhöhen. Dies ist notwendig geworden, da sich aufgrund der Absenkung der Mautpflichtgrenze auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht das Spektrum mautpflichtiger Fahrzeuge mit unterschiedlichen Wegekosten deutlich erhöhen wird. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat deutlich gemacht, dass sie denkbare Fehlanreize dieser Regelung so weit wie möglich vermeiden will. Mindereinnahmen für den Bund müssen verhindert werden. Zudem ist es besonders wichtig, dass die Belastung für Fahrzeuge mittelständischer Unternehmer im Verhältnis zu den übrigen Fahrzeugklassen ausgewogen bleibt und die Regelung insgesamt rechtssicher ist.“

*Foto: Laurence Chaperon*

## **Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention**

Die demografische Entwicklung mit einer anhaltend niedrigen Geburtenrate, einem erfreulichen Anstieg der Lebenserwartung und der damit verbundenen Alterung der Bevölkerung sowie der Wandel des Krankheitsspektrums hin zu chronisch-degenerativen und psychischen Erkrankungen und die veränderten Anforderungen in der Arbeitswelt erfordern eine effektive Gesundheitsförderung und Prävention.

Mit dem Gesetz werden die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen als gemeinsame Aufgabe auch der Sozialversicherungsträger unter Beteiligung auch der Unternehmen der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflegepflichtversicherung unterstützt werden. Zudem wird ein Rahmen für die Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gesetzt. Im Einzelnen:

- Verbesserung der Kooperation der Sozialversicherungsträger und weiterer Akteure sowie der Koordination der Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in betrieblichen und nicht-betrieblichen Lebenswelten unter Einbeziehung auch der privaten Krankenversicherung und der privaten Pflege-Pflichtversicherung im Rahmen einer an gemeinsamen Zielen orientierten nationalen Präventionsstrategie;
- Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betrieben und stationären Pflegeeinrichtungen insbesondere durch eine zielgerichtete Neustrukturierung der finanziellen Grundlagen der Krankenkassen und der Pflegekassen für Leistungen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die betriebliche Gesundheitsförderung und deren engere Verknüpfung mit dem Arbeitsschutz;
- Sicherstellung der Qualität und Förderung der Wirksamkeit von Leistungen zur Prävention und Gesundheitsförderung;
- präventionsorientierte Fortentwicklung der Leistungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Förderung des Impfwesens.

### **Impressum:**

Ausgabe Nr. 06/2015  
19. März 2015

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck